

Transparenzbericht des Atelierbeirats

DER BEIRAT

Der unabhängige Atelierbeirat besteht mehrheitlich aus Künstler*innen, außerdem aus Kurator*innen. Die ehrenamtlichen Beiratsmitglieder und Vertreter*innen werden für einen Zeitraum von 24 Monaten vom Kultursenator berufen; aktuell (Feb. 2020 - Feb. 2022) sind dies:

Kathrin Bentele, Maurus Gmür, Anna Gritz, Stephanie Kloss, Käthe Kruse, Eva Laufer, Matthias Mayer, Isabelle Meiffert (1. Vorsitzende), Irina Novarese, Heiko Pfreundt, Susanne Wehr, Andreas Wolf, Miriam Yammad, Gloria Zein (2. Vorsitzende).

Künstler*innen, die geförderte Flächen nutzen, können nicht Mitglied oder Vertreter*in des Beirates sein. Bewerbungen von Mitgliedern oder Vertreter*innen des Beirats sind während der Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Weiterführende Informationen finden sich [hier auf der Website des bbk berlin](#).

DAS ABSTIMMUNGSVERFAHREN

An jeder Sitzung nehmen fünf bis neun stimmberechtigte Beiratsmitglieder teil.

Jedes Mitglied sichtet im Vorfeld während mehrerer Tage alle Bewerbungen.

Das Ziel ist, in mehreren Abstimmungsrunden für jedes Atelier eine*n Mieter*in sowie Nachrücker*innen zu finden.

In der ersten Abstimmungsrunde wird lediglich über die Professionalität der eingegangenen Bewerbungen entschieden, deren Schwerpunkt im Bereich der bildenden Kunst liegt.¹ Ab der zweiten Abstimmungsrunde wird über die Vergabe der Ateliers nach Standorten entschieden. Alle Beiratsmitglieder dürfen für beliebig viele Bewerber*innen stimmen. Die Bewerber*innen, die ab der zweiten Runde keine Stimme erhalten, scheiden aus dem Verfahren aus. Die verbliebenen Bewerbungen werden diskutiert. Im Anschluss an die folgende Abstimmungsrunde wird entschieden, wie viele Ja-Stimmen zum Verbleib im Verfahren berechtigen. (Das ist abhängig vom Verhältnis der Anzahl von Bewerbungen zu den zu vergebenden Ateliers.) In der letzten Abstimmungsrunde kommt es bei Stimmgleichheit zu einer Stichwahl.

DIE AUSWAHLKRITERIEN

Die Auswahl erfolgt anhand von Kriterien der Dringlichkeit hinsichtlich der sozialen und beruflichen Situation der Bewerber*innen sowie der Eignung eines Raumes und Standortes für die jeweilige Arbeitsweise (Emissionen, Lastenaufzug, Raumhöhe etc.). Zudem wird berücksichtigt, wie lange die Bewerber*innen bereits in Berlin leben und arbeiten, ob sie aktiv in der lokalen Szene in Erscheinung treten und wie häufig sie sich bereits um ein bbk-Atelier beworben haben. Auch die künstlerische Position der Bewerber*innen wird einbezogen, wenngleich sie kein vorrangiges Entscheidungskriterium darstellt.

Diese Aspekte folgen keiner Rangordnung. Sie werden in jeder Runde erneut abgewogen. Die Anzahl der Beiratsmitglieder und ihre unterschiedliche berufliche Ausrichtung sorgt dafür, dass alle in den Bewerbungen repräsentierten künstlerischen Medien und Arbeitsweisen in der Entscheidungsfindung angemessen berücksichtigt werden können.

¹ Bewerbungen außerhalb der Schwerpunktsparte bildende Kunst wie z. B. aus der darstellenden Kunst (Theater, Tanz), Musik und Literatur oder von angewandten kreativen Berufsgruppen können nicht berücksichtigt werden. Für sie stehen teilweise andere Förderinstrumente der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zur Verfügung (siehe: www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/).